

## Der Reiseverkehr während der Notenabstempelung.

### Strengste Untersuchung der Reisenden und des Gepäcks.

Wie wir an anderer Stelle mitteilen, erfährt der Eisenbahnverkehr während der Notenabstempelung in Ostösterreich keine Unterbrechung. Dagegen ist eine überaus strenge Kontrolle des reisenden Publikums in Aussicht genommen, die ebenfalls eine Erschwerung des Reiseverkehrs deutet. Darüber wird nun amtlich mitgeteilt:

Die im Zuge befindliche Notenabstempelung macht eine Reihe von Einschränkungen im Reiseverkehr über die Grenze Deutschösterreichs notwendig, die trotz ihrer von jedem Einsichtigen erwarteten Unvermeidlichkeit von den Betroffenen lästig empfunden werden und vielfach unbegründete Reklamationen auslösen. Um unliebsame Beunruhigungen zu vermeiden, kann daher nicht dringend genug davor gewarnt werden, während der Zeit der Notenabstempelung, das ist bis zum 24. März 1919, Reisen in das deutschösterreichische Staatsgebiet zu unternehmen, da während dieser Zeit alle Reisenden ~~unabhängig~~ ohne Ansehen der Person und ohne

Rücksicht auf vorgewiesene Legitimations- und Empfehlungsschreiben der eingehendsten Untersuchung, unter Umständen auch der Leibbesichtigung unterzogen werden. Von der Mitnahme von Reisegepäck, insbesondere von aufgegebenem Gepäck ist soweit als irgend möglich abzusehen, da die Revision dieses Gepäcks mit unnachsichtiger Strenge vorgenommen wird, unbekümmert darum, ob die Reisenden infolge der damit verbundenen Verzögerungen Anschlusszüge erreichen oder nicht. Die Reisenden werden daher mit der Zurückbehaltung ihres Gepäcks, und zwar auch des Handgepäcks, wenn dieses in größerem Umfange mitgeführt wird, zu rechnen haben.

Entgegen dem bestehenden Verbote der Kroneneinfuhr mitgeführte Noten werden unbeschadet der gesetzlichen Straffolgen ausnahmslos als verfallen erklärt und ist mit der Rückstellung derselben im Reklamationswege nicht zu rechnen.